

Hauptpraktikum

**Lehramt an Gymnasien Leh-
ramt an Regionalen Schulen**

**gültig für Praktika die ab
dem WS 2021/22 begonnen werden**

1. Schwerpunkte des Praktikums

Schwerpunkte des Praktikums sind:

- die Planung, Durchführung und Reflexion eigenen Unterrichts in beiden studierten Fächern
- die Unterrichtshospitationen in beiden studierten Fächern und deren Auswertung
- die Teilnahme an außerunterrichtlichen schulischen Veranstaltungen.

2. Praktikumseinrichtungen

Das Praktikum wird an einer Schule des studierten Lehramtes durchgeführt. Die Praktika können im gesamten Bundesgebiet absolviert werden. Die Praktikumsplätze für Rostocker Schulen und für ausgewählte Schulen des Umlandes werden vom Praktikumsbüro vergeben, ansonsten bemühen sich die Studierenden selbst um einen Praktikumsplatz.

3. Praktikumsorganisation

Das Praktikum kann an einer oder zwei verschiedenen Schulen durchgeführt werden. Die 9 Praktikumswochen können insgesamt in einem Blockpraktikum zusammenhängend absolviert oder in zwei Blöcke geteilt werden. Als Block wird entweder ein zusammenhängender Zeitraum in der vorlesungsfreien Zeit oder ein über die Vorlesungszeit eines Semesters verteilter Zeitraum verstanden.

Wird das Praktikum an einer Schule durchgeführt und in zwei Blöcke geteilt, muss ein Block zusammenhängend in der vorlesungsfreien Zeit in einem Umfang von mindestens 4 Wochen absolviert werden. Der zweite Block kann entweder ebenfalls als zusammenhängender Zeitraum oder in der Vorlesungszeit eines Semesters semesterbegleitend an ausgewählten Schultagen absolviert werden.

Wird das Praktikum an zwei verschiedenen Schulen durchgeführt, muss einer der beiden Blöcke einen Umfang von 4 Wochen und der andere einen Umfang von 5 Wochen aufweisen. Einer der beiden Blöcke muss zusammenhängend in der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden. Der zweite Block kann entweder ebenfalls als zusammenhängender Zeitraum oder in der Vorlesungszeit eines Semesters semesterbegleitend an ausgewählten Schultagen absolviert werden. Die zeitliche Gestaltung der Praktika erfolgt in Absprache mit der betreuenden Fachdidaktikerin/dem betreuenden Fachdidaktiker und der Schulleiterin/dem Schulleiter. Die Studierenden haben zu beachten, dass die Hospitationen, der eigene Unterricht und die Teilnahme am Schulleben im vorgegeben Umfang absolviert werden müssen.

Zu berücksichtigen ist weiterhin, dass die Hospitationen, der eigene Unterricht und die Teilnahme an den außerunterrichtlichen schulischen Veranstaltungen gleichmäßig auf beide Blöcke aufzuteilen sind.

4. Ableistung des Praktikums im Studienverlauf

Das Hauptpraktikum ist ein Blockpraktikum im Umfang von 9 Wochen und kann frühestens in der vorlesungsfreien Zeit des vierten und muss spätestens in der vorlesungsfreien Zeit des neunten Semesters absolviert werden.

Hinweis

Die Ableistung der Praktika ist im Studienverlauf langfristig zu planen. Zu beachten ist vor allem, dass das abschließende Hauptpraktikum nicht im letztmöglich ausgewiesenen Zeitfenster der Praktikumsordnung absolviert werden kann, wenn man sich in der Regelstudienzeit zur Staatsexamensprüfung anmelden möchte.

5. Voraussetzung für die Zulassung zum Praktikum

Voraussetzungen für die Zulassung zum Praktikum sind:

- das erfolgreich absolvierte Sozialpraktikum
- das erfolgreich absolvierte Orientierungspraktikum
- die erfolgreiche Absolvierung der Schulpraktischen Übungen in beiden studierten Fächern
- ein erweitertes Führungszeugnis
- der Nachweis eines ausreichenden Masernschutzes.

Die Vorbereitung auf das Hauptpraktikum erfolgt in den fachdidaktischen Lehrveranstaltungen sowie in den Schulpraktischen Übungen.

6. Praktikumsdokumentation

Die Auswertung des Praktikums erfolgt in einem Portfolio, das spätestens 10 Wochen nach Ende des Praktikums im Praktikumsbüro einzureichen ist. Da die Praktikumsdokumentation eine Prüfungsleistung darstellt, muss die Abgabefrist unbedingt eingehalten werden, um prüfungsrechtliche Konsequenzen zu vermeiden (§ 4 und § 5 Praktikumsordnung).

Die Inhalte für das Portfolio sind vielfältig wählbar und werden in Absprache mit der betreuenden Fachdidaktikerin/dem betreuenden Fachdidaktiker eines der studierten Fächer festgelegt. Sofern nicht anders vereinbart, sind folgende Einlagen obligatorisch:

- eine Einleitung unter Berücksichtigung der eigenen Beobachtungen und ein Kurzporträt der Schule bzw. der Schulen,
- die Beschreibung von zwei Beobachtungsschwerpunkten (fachdidaktisch sowie aus einem der vier bildungswissenschaftlichen Teilbereiche) mit der Benennung von Beobachtungskriterien,
- Kurzprotokolle von jeweils drei Stunden hospitierten Unterrichts pro Fach unter dem Aspekt der Schwerpunktsetzungen sowie die Reflexion der Beobachtungen unter dem Aspekt der Schwerpunktsetzungen,
- ein reflektierter Langentwurf eines eigenen Unterrichtsversuches pro Fach inklusive der Materialien und der abschließenden Reflexion unter Berücksichtigung der Kriterien aus der Vorlage "Fächerübergreifende Handreichung zur Erstellung von Unterrichtsentwürfen für die Erste, Zweite und Dritte Phase der Lehrer/innenbildung" (siehe Homepage des Zentrums für Lehrerbildung-ZLB)
- die Darstellung von drei weiteren eigenen Unterrichtsversuchen als Kurzentwurf,
- die Abschlussreflexion und das Fazit unter der Fragestellung des Theorie-Praxis-Transfers, der Berücksichtigung unterrichtlicher und außerunterrichtlicher Erfahrungen und der kritischen Betrachtung noch zu erwerbender eigener Kompetenzen,
- eine tabellarische Aufstellung der hospitierten Unterrichtsstunden, der Stunden eigenen Unterrichts sowie der Stunden der Teilnahme an außerunterrichtlichen schulischen Veranstaltungen auf dem Stundennachweis Hauptpraktikum LA an Grundschulen zum download:
<https://www.zlb.uni-rostock.de/studium/beratung-informationen/praktikumsbuero/reisekostenzuwendungen-informationen/formulare/hinweise-und-downloads-fuer-alle-lehraemter/>
- Selbstständigkeitserklärung
- Bestätigungsschein im Original.

7. Leistungspunkte

Für das Hauptpraktikum werden 9 Leistungspunkte (270 Arbeitsstunden) vergeben, die sich wie folgt zusammensetzen:

- 55 Hospitationen (60 h inklusive Protokollierung)
- Erteilung von 10 Stunden eigenen Unterrichts je Fach (20 h)
- Vor- und Nachbereitung der Stunden (80 h)
- Erstellung von zwei Langentwürfen (30 h)
- Teilnahme an außerunterrichtlichen schulischen Veranstaltungen (25 h)
- Nachbereitung einschließlich der Recherche, Reflexion und Erstellung des Portfolios (55 h).

8. Praktikumsordnung

Weitere Informationen zu den Praktika sind der Praktikumsordnung für die Lehramtsstudiengänge der Universität Rostock vom 08.03.2021 zu entnehmen.

9. Anmeldung

Die Anmeldung für das Hauptpraktikum erfolgt vor Praktikumsbeginn im Praktikumsbüro. Dort können auch alle auftretenden formalen und inhaltlichen Fragen und Probleme besprochen werden.

Wir weisen darauf hin, dass gemäß Rahmenprüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge der Universität Rostock (RPO-LA) vom 21. November 2019 eine Modulprüfung, die ohne Zulassung abgelegt wird, unwirksam ist. Sie wird nicht bewertet und gilt als nicht unternommen.

Kontakt:

Universität Rostock
Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung
Praktikumsbüro Lehramt
<https://www.zlb.uni-rostock.de/studium/beratung-informationen/praktikumsbuero/allgemeines-oeffnungszeiten/>

Mitarbeiterinnen:

Diana Jäkel: +49 381 498-2687
Dörthe Lugert: +49 381 498-2683

praktikumsbuero.lehramt@uni-rostock.de

Leiterin Praktikumsbüro Lehramt

Dr. Martina Fiedler:
+49 381 498-2662
martina.fiedler@uni-rostock.de